

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Wetterzeube vom 14.12.2015

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. November 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in seiner Sitzung am ~~4.12.2017~~ folgende 2. Änderungssatzung:

§ 6 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €
für dem ersten gefährlichen Hund	615,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	750,00 €

§ 17 – Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Wetterzeube, 05.12.2017

Ort, Datum



Jacob
Bürgermeister
der Gemeinde Wetterzeube

Siegel

